

ARBEIT & GESUNDHEIT

GESUNDHEIT

DIGITALISIERUNG

Beschäftigte bei neuen Prozessen früh einbinden

SCHWERPUNKT

Starkes Team

Nach einem schweren Wegeunfall ist Inka Bienek dank passgenauer Reha wieder zurück in ihrem Job

ARBEITSWELT

WARNKLEIDUNG

Macht sichtbar und senkt das Unfallrisiko

Liebe Leserinnen und Leser,

ein schwerer Arbeits- oder Wegeunfall ist ein einschneidendes Erlebnis. Nach der medizinischen Versorgung folgt die Frage: Wie geht es beruflich weiter? Bei starken Verletzungen ist eine Wiederaufnahme der alten Tätigkeit nicht immer möglich. Die Pflegekraft Inka Bienek erlitt einen schweren Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit. Ihr Ziel danach: ihre bisherige Tätigkeit wieder aufzunehmen. Doch es dauerte Monate, bis klar war, dass es tatsächlich möglich ist.

*Inka Bienek
bekam eine
auf ihren Job
zugeschnittene
Reha.*

Für unseren Schwerpunkt haben wir Inka Bienek auf ihrem Weg durch die Tätigkeitsorientierte Rehabilitation begleitet. Am BG Klinikum Bergmannstrost in Halle bekam sie eine auf ihren Job zugeschnittene Reha. Schrittweise lernte sie, ihrem Körper wieder zu vertrauen, wenn sie etwa Personen in einem Bett umlagern muss. Neue Techniken beim Heben und Ziehen halfen ihr, kleine Hilfsmittel brachten Erleichterung im Arbeitsalltag. Komplettschmerzfrei ist

sie noch nicht. Doch die ersten Monate, in denen sie wieder arbeiten konnte, machen ihr Mut.

Beim Linksabbiegen kommen mehr als doppelt so viele Personen zu Schaden wie beim Rechtsabbiegen. Wir zeigen, wie das Abbiegen an Kreuzungen so gelingt, dass niemand übersehen wird – egal mit welchem Fahrzeug die Person unterwegs ist.

Starten Sie motiviert ins neue Jahr, planen Sie Ihr

Sibe-Engagement in Ihrem Betrieb: mit einem Jahresplan, den Sie persönlich gestalten können. Dort können Sie feste Termine für 2024 eintragen und Ideen für mehr Arbeitssicherheit notieren. Sie finden den Kalender auf unserer Magazin-Website zum Download.

Erfolgreiches Planen und eine spannende Lektüre wünscht

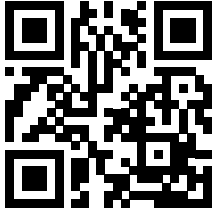
Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 75. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Renate Bantz, Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Britta Ibal, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Lydia Brakebusch, Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Nikolaus Brade // **Stand dieser Ausgabe:** 09.10.2023 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 17.01.2024.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
finden Sie auf dem Portal
„Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Handlungshilfe für den Schutz vor schädlichen Reinigungsmitteln
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Sicher links abbiegen und niemanden übersehen



FOTO: GETTY/PEERA_SATHAWIRAWONG

GESUNDHEIT

Die Digitalisierung kann Ängste auslösen. Wie Betriebe Veränderungen richtig gestalten können.

FOTO: NIKOLAUS BRADE



8 SCHWERPUNKT Gelungene Reha

Nach schweren Unfällen braucht es spezielle Lösungen: Eine Tätigkeitsorientierte Reha half Inka Bienek, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
Mit einer Jahresplanung kommende Aufgaben gut und entspannt meistern
- 22 Sicheres Schweißen – wenn Roboter zum Einsatz kommen

GESUNDHEIT

- 27 Was der Haut und den Schleimhäuten im Winter besonders guttut

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: PICTURE ALLIANCE/BRITTA PEDERSEN



ARBEITSWELT

Hose, T-Shirt oder Jacke? So finden Unternehmen die geeignete Warnkleidung für ihre Beschäftigten.

Aushang auf Seite 16

Warnkleidung passend zur Tätigkeit tragen



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



SICHER SCHWEISSEN: Initiative zur Schweißbrauchminderung gestartet

Die Schweißbrauchexposition von Beschäftigten zu reduzieren und Grenzwerte oder Beurteilungsmaßstäbe einzuhalten, ist oberstes Gebot in Betrieben mit Schweißarbeitsplätzen. Um sie dabei zu unterstützen und Schweißen sicherer zu machen, hat die BGHM mit Kooperationspartnern die Initiative SICHER SCHWEISSEN gestartet.

Zentrales Element der Initiative ist die Website sicherschweissen.de, die als Wissensportal dient, das kontinuierlich um neue Erkenntnisse und Innovationen erweitert wird. Sie enthält unter anderem Details zu einem Schweißbrauchminderungsprogramm, das aus sieben Schritten besteht und eine Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung sein kann (→ siehe **Seiten 22–23**).

2020 schlossen sich der Initiative unter der Federführung der BGHM Unfallversicherungsträger, Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wie das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA), staatliche Arbeitsschutzbehörden, Sozialpartner, Industrieverbände, Unternehmen sowie der Deutsche Verband für Schweißen und verwandte Verfahren (DVS) an.



Website der Initiative:
sicherschweissen.de



Vorsorgeangebote bleiben ungenutzt

Freiwillige betriebsärztliche Untersuchungen tragen dazu bei, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu verhindern. Angeboten werden sie etwa bei Tätigkeiten mit Lärm, Bildschirmarbeit oder Feuchtarbeit. Derzeit wird dieses Vorsorgeangebot häufig nicht genutzt. Dies zeigt eine aktuelle Befragung im Auftrag der Dekra. Demnach nutzt rund die Hälfte der Beschäftigten die Möglichkeit. In kleineren und mittleren Unternehmen sind es deutlich weniger.



Auswertung der Umfrage:
dekra.de/de/asr-2023-arbeitsmedizin

E-Learning für die sichere Arbeit auf Flachdächern

Nicht selten kommt es beim Begehen von Dachflächen zu Arbeitsunfällen, wie zum Beispiel zu Abstürzen oder Durchstürzen. Wie das Arbeiten speziell auf Flachdächern sicherer gestaltet werden kann, ist Thema des neuen Online-Angebots „Sicheres Begehen von Dächern“. Die BGHM stellt darin verschiedene E-Learning-Module zur Verfügung. Neben einem webbasierten Training enthält es eine virtuelle Dachbegehung und verschiedene Videos. Beschäftigte können außerdem ihren Kenntnisstand in einem kurzen Selbsttest checken.

Das webbasierte Training vermittelt anhand einer praxisnahen Arbeitssituation Schritt für Schritt, welche

Strategien Instandhaltungsarbeiten sicherer machen können. Eine virtuelle 360°-Dachbegehung zeigt die möglichen Gefahren auf Dächern und führt die passenden Schutzmaßnahmen vor Augen. In einem Präventionsgespräch werden präventive Handlungsweisen und Schutzmaßnahmen diskutiert. Musterdokumente, etwa der Unterweisungsnachweis zu Instandhaltungsarbeiten auf Dächern, der Erlaubnisschein für ebensolche Arbeiten und eine Bibliothek runden das neue Online-Angebot im Lernportal der BGHM ab.



lernportal.bghm.de › Sicheres Begehen von Dächern





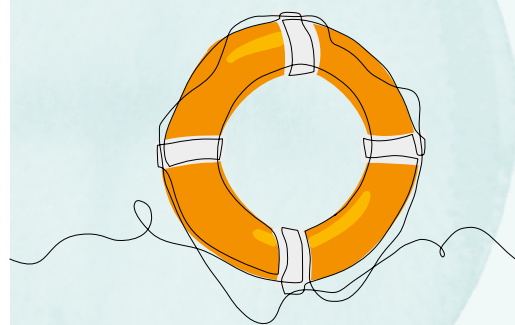
Beschäftigte können sich beim Betriebsarzt oder bei der Betriebsärztin zu verschiedenen Themen freiwillig vorsorglich untersuchen lassen.

FOTO: GETTY IMAGES/ANDRESR

EIN WAHRES WORT

Ich konnte mich erst gar nicht bewegen. Doch durch die Reha und den Sport ist es mir gelungen, wieder auf die Beine zu kommen und zu arbeiten.

INKA BIENEK, mobile Altenpflegerin, die nach einem Wegeunfall und erfolgreicher Reha wieder im alten Beruf tätig ist. Mehr dazu auf den Seiten 8–13



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sind Unfälle im Homeoffice versichert?

Viele Beschäftigte arbeiten zumindest teilweise im Homeoffice. Doch sind hier alle Tätigkeiten unfallversichert?

Es kommt darauf an!

Ja, wenn die Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit der Arbeit steht. Dann fällt sie unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu gehört natürlich die Arbeit am Rechner oder das berufliche Telefonat. Überwiegend passieren Unfälle jedoch, wenn Beschäftigte im Haus unterwegs sind. Auch hier gilt: Bei Wegen mit direktem Arbeitsbezug besteht Versicherungsschutz. Ein paar Beispiele: Wenn die Post klingelt und der oder die Beschäftigte berufliche Unterlagen erwartet, ist der Weg zur Tür versichert – selbst, wenn die erwartete Post nicht dabei ist. Ebenso der Weg zum Router, der wegen Verbindungsproblemen neu gestartet werden muss. Und auch der erste Weg zum Arbeitszimmer ist versichert. Also etwa der erste morgendliche Gang aus der Küche oder dem Bad an den Rechner.

Nein, wenn ein Unfall in keinem direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. So sind etwa Unfälle während privater Telefonate nicht versichert. Auch der Weg ins Kinderzimmer, falls das Kind ruft, ist nicht versichert. Genauso wenig Rauchen, Kochen, die Essenaufnahme oder der Aufenthalt auf der Toilette. Ein Sonderfall: Der Weg in die Küche oder zum WC ist nach einer Gesetzesänderung 2021 unter Umständen versichert.



Versicherte Wege im Homeoffice:
aug.dguv.de > Suche:
Wege im Homeoffice



Reinigungsmittel: Die Haut vor Gefährdungen schützen

Beschäftigte der Gebäudereinigung gehen täglich mit Chemikalien um, die der Haut schaden können. Über Schutzmaßnahmen nach aktuellen Gesetzen und wissenschaftlichen Kenntnissen informiert die überarbeitete **DGUV Regel 101-019 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“**. Präventionsexperte Michael Fritz von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Sachgebiet Gebäudereinigung (DGUV), nennt wichtige Aspekte.

Verunreinigungen unterschiedlichster Art zu entfernen, ist unter anderem die Aufgabe von Beschäftigten des Reinigungshandwerks. Sie nutzen bei ihrer Arbeit häufig Pflege- und Reinigungsmittel, die beispielsweise Säuren, Tenside, Alkalien oder Lösemittel enthalten können. Für den Körper können diese Inhaltsstoffe gesundheitsschädlich sein. Viele Pflege- und Reinigungsmittel gelten deshalb als Gefahrstoffe.

Übersichtliches Regelwerk mit vielen Handlungshilfen und praxisnahen Klicktipps

Betriebe müssen ihre Beschäftigten vor Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln schützen. Vorrangig entstehen die Gefährdungen durch Hautkontakt. Darüber hinaus drohen Gefährdungen durch Einatmen sowie Brand- und Explosionsgefahren.

Angesichts der Fülle an Pflege- und Reinigungsmitteln, die Beschäftigte bei verschiedenen Reinigungsarbeiten verwenden, ist es für Unternehmen und Beschäftigte herausfordernd, stets die richtigen Schutzmaßnahmen auszuwählen. Die neu gefasste DGUV Regel 101-019 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ dient hierfür als Leitfaden. Die Regel wurde grundlegend überarbeitet und an den aktuellen Wissensstand zu Gesundheitsgefahren und erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie ans aktuelle Gefahrstoffrecht angepasst. Unter anderem berücksichtigt die Schrift Änderungen der Arbeitsstätten- und Gefahrstoffverordnung. Das Regelwerk ist übersichtlich strukturiert, verständlich geschrieben und enthält viele Hinweise, Handlungshilfen und Klicktipps, die in der Praxis direkt weiterhelfen.

Gefährdungen durch Hautkontakt und Einatmen lassen sich nun besser einschätzen

Unter anderem enthält die neue Fassung ein erweitertes und aktualisiertes Kapitel zur Gefährdungsbeurteilung. Um Gefährdung durch Hautkontakt fachgerecht einschätzen zu können, wurden die Vorgaben und Empfehlungen der neuen TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ auf Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pfl-

gemitteln übertragen. Die Produktgruppen sind jetzt – je nach Art und Ausmaß des Hautkontakts – den drei Gefährdungskategorien der TRGS 401 (gering, mittel, hoch) zugeordnet. Das erleichtert Unternehmen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Außerdem flossen Ergebnisse von Arbeitsplatzmessungen bei Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln ein. Anhand der Ergebnisse können Unternehmen Gefährdungen durch Einatmen präziser beurteilen.

GISCODE hilft Unternehmen dabei, die richtigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen

Neu ist auch ein Kapitel über den sogenannten GISCODE. Diesen hat die BG BAU mit dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), der Industriegewerkschaft Bauen–Agrar–Umwelt (IG BAU) und dem Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO) entwickelt. Das Klassifizierungssystem vereinfacht den sicheren Umgang mit Pflege- und Reinigungsmitteln. Die Idee dahinter: Alle Produkte mit vergleichbaren Anwendungsbereichen und Gefährdungen wurden einer Gruppe zugeordnet und mit einer Kurzbezeichnung versehen. Beispiel: „Sanitärreiniger, ätzend“ hat den GISCODE „GS80“. Bei vielen Produkten steht diese Kurzbezeichnung bereits auf der Verpackung.

Unternehmen können den GISCODE nutzen, um sich online über Gesundheitsgefahren und notwendige Schutzmaßnahmen zu informieren. Dies erleichtert den Arbeitsschutz enorm. Auf **wingisonline.de** stehen die Informationen kostenfrei zur Verfügung. Sicherheitsbeauftragte können diesen Service bei Führungskräften bekannt machen. Sie können ihn zum Beispiel für die Gefährdungsbeurteilung oder Unterweisungen nutzen.



MEHR ERFAHREN

DGUV Regel 101-019 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p101019

Wirkungsvoller Hautschutz

Damit die Hände mit Gefahrstoffen nicht in Kontakt kommen, müssen Beschäftigte der Reinigungsbranche flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen.

Flüssigkeitsdichte Handschuhe richtig tragen

HYGIENE

Schutzhandschuhe ausschließlich mit sauberen und trockenen Händen nutzen, gegebenenfalls mit schweißaufnehmenden Unterziehhandschuhen.



TRAGEDAUER

Auf das erforderliche Minimum beschränken. Maximale Tragedauer der Handschuhe berücksichtigen.

STULPEN

Produkte mit langen Stulpen verwenden. Diese nach außen umschlagen, damit etwa bei Überkopparbeiten keine Flüssigkeit auf den Arm läuft.

HAUTKONTAKT

Unvermeidbare Feuchtarbeit (zum Beispiel mit wässrigen Reinigungsmitteln) soweit möglich auf mehrere Beschäftigte verteilen. Das verringert die Einwirkung auf Einzelne.

GRAFIK: RAUFELD

Die Haut jederzeit gut behandeln



SCHÜTZEN

Hautschutzmittel ohne Duftstoffe und Konservierungsstoffe auf den Handrücken auftragen und sorgfältig einmassieren.



TROCKNEN

Hände nach dem Ausziehen von Schutzhandschuhen nur mit einem Einmalhandtuch abtrocknen.



PFLEGEN

Produkte ohne Duftstoffe und Konservierungsstoffe verwenden.

WASCHEN

Flüssiges, pH-neutrales, reizkörperfreies Produkt verwenden.

Hautpflegemittel regelmäßig nutzen.



Warum es wichtig ist, die Haut zu schützen:
aug.dguv.de/gesundheitschutz/kontaktallergie

NEU GEREGLT

Sicher schleifen

Schleifen geht mit hohen Verletzungsrisiken einher. So drohen zum Beispiel mechanische Gefährdungen, Explosionsgefahr und Lärm. Die überarbeitete DGUV Information „Schleifen“ nennt Schutzmaßnahmen und enthält Checklisten, die bei der Prüfung von Schleifmaschinen und -werkzeugen helfen.



publikationen.dguv.de
Webcode: p209002

Tätigkeiten mit Trockeneis

Trockeneis ist ein Gefahrstoff, dem Beschäftigte unter anderem als Kühlmittel im Gastgewerbe oder Gesundheitswesen begegnen. Das Tückische: Trockeneis setzt giftiges, gasförmiges Kohlendioxid frei, sobald es sich erwärmt. Unter anderem besteht die Gefahr des Ersticken. Die DGUV Information „Trockeneis“ erklärt, wie Unternehmen Unfällen und gesundheitlichen Schäden beim Umgang mit Trockeneis vorbeugen können.



publikationen.dguv.de
Webcode: p213115

.....



Ist es **schädlich**, in einen **Baulaser** zu schauen?

Unternehmen setzen auf Baustellen Laser ein, etwa um Entfernungen zu messen. Wie gefährlich ein Baulaser ist, hängt von seiner Laserklasse ab. Diese lauten 1, 1C, 1M, 2M, 2, 3A, 3R, 3B und 4. Nur Laser der Klasse 1 sind für das Auge sicher, obwohl auch hier Blendungen und Folgeunfälle möglich sind. Alle anderen Laserklassen können das Auge schädigen. Betriebe dürfen Lasereinrichtungen nur dann einsetzen, wenn sie deren Laserklasse kennen. Welche Schutzmaßnahmen wann zu ergreifen sind, zeigt die DGUV Information „Laserstrahlung auf Baustellen“.



publikationen.dguv.de
Webcode: p203095

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
aug.dguv.de/recht



Nach ihrem Unfall
musste Inka Bienek
wieder lernen, ihren
Körper zu belasten.
Dabei half ihr das
rückenschonende
Arbeiten in der Reha.

FOTOS: NIKOLAUS BRADE (8)

Erfolgreicher Weg zurück in den Beruf

Nach einem schweren Wegeunfall war die berufliche Zukunft von Inka Bienek zunächst ungewiss. Eine **Tätigkeitsorientierte Reha** ermöglichte der mobilen Altenpflegerin, sich durch gezielte Übungen auf die Wiederaufnahme ihrer Arbeit vorzubereiten.

VON JÖRN KÄSEBIER

Am Anfang stehen die Fragen: Wie geht es Ihnen? Wie stark ist der Schmerz auf einer Skala von eins bis zehn? Inka Bienek antwortet ruhig und mit fester Stimme. Sie weiß, wie wichtig die Einschätzung für ihre berufliche Zukunft ist. Denn nur wenn sie medizinisch wieder gesund ist, kann die Tätigkeitsorientierte Reha (TOR) starten – als letzter Schritt vor dem beruflichen Wiedereinstieg. Darüber entscheidet dieses Einstiegsgespräch.

Ein Testverfahren prüft, wie belastbar die Reha-Patientin ist

Den Schmerz stuft Inka Bienek als eine Vier bis Fünf ein. Und sie schafft es bereits wieder, zwei Kilometer am Stück zu gehen. Dr. Christiane Anke ist mit den Angaben zufrieden. Sie ist stellvertretende Chefärztin der Klinik für Physikalische und Rehabilitative

Medizin am BG Klinikum Bergmannstrost Halle. Dr. Anke schaut zudem auf die Narbe am linken Arm ihrer Patientin und testet dessen Beweglichkeit. Ihre Einschätzung: „Wir müssen schauen, welche Hilfsmittel Sie benötigen. Noch sind Sie nicht wieder in der Lage, alles zu machen.“ Die Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit (EFL) wird genauer zeigen, wie belastbar Inka Bienek und wie weit sie bereits arbeitsfähig ist.



Bei der wöchentlichen Visite waren alle Therapeutinnen und Therapeuten einbezogen. Gemeinsam besprachen sie, ob der Therapieplan anzupassen sei.

› Rückblende: Im November 2022 war Inka Bienek auf dem Weg von Eisleben in Sachsen-Anhalt zur Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes in Querfurt. Die zu diesem Zeitpunkt 59-Jährige war für eine Kollegin eingesprungen, um im Büro auszuhelfen. An einer Kreuzung kollidierte ihr Pkw mit einem Lkw – die mobile Altenpflegerin musste schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden. In der Klinik wurden diagnostiziert: eine Rippenserienfraktur, ein gebrochener Lendenwirbel, gebrochene Speiche am linken Arm, die Elle dort ausgekugelt sowie Verletzungen am rechten Knie.

Die Verletzungen an den Rippen waren so schwerwiegend, dass die Gefahr innerer Blutungen bestand. Nach vier Tagen musste sie im Rettungswagen in eine größere Klinik nach Erfurt verlegt werden. Doch zum Glück bewahrheiteten sich die Befürchtungen nicht und ihr Zustand stabilisierte sich. Danach ging es schrittweise aufwärts.

Fit werden dank Sporttherapie und Ergotherapie

Im Dezember konnte Inka Bienek ihre stationäre Reha im BG Klinikum Bergmannstrost antreten. Mit einem klaren Ziel: „Von Anfang an wollte ich zurück in meinen Beruf.“ Doch zunächst galt es für die mobile Altenpflegerin, wieder gesund und fit zu werden. Ergotherapie, Physiotherapie und vor allem Sport standen auf dem Plan. Mit Geräten und Gewichten zu arbeiten, war Inka Bienek nicht gewohnt. Doch mit großer Selbstdisziplin führte sie ihre Übungen aus, trainierte Beweglichkeit und Kraft – mit Erfolg: Zunächst konnten die Stützen weg, dann auch die Schienen am rechten Bein und linken Arm. Dort war nur noch eine Platte, die aber eine Belastung der Muskeln zulässt.

Auch die Schmerzen wurden weniger. „Es ging stetig aufwärts“, sagt Inka Bienek rückblickend. Neben dem beruflichen Ziel, wieder als Pflegekraft arbeiten zu können, spornte sie auch



Für den steten Muskelaufbau trainierte Inka Bienek mit Doreen Seukal ihren Trizeps in den Armen.

Privates an: Sie wollte ihr kurz zuvor geborenes Enkelkind endlich allein halten können.

Auf dem Weg zurück in den Alltag half ihre Reha-Managerin Kristin Walczak von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Bei komplexen, schweren Verletzungen unterstützt sie Betroffene bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation (→ siehe Interview **Seite 13**). Bei Inka Bienek sah sie die Möglichkeit, ihr mit einer Tätigkeitsorientierten Reha bei der beruflichen Wiedereingliederung zu helfen. „Doch zur Vorbereitung brauchte es noch zwei Serien ambulante Reha in Wohnortnähe. Das haben wir in der Reha-Planung gemeinsam mit Dr. Anke festgelegt“, sagt Kristin Walczak.

Training an einem Arbeitsplatz, der nahe an der Tätigkeit ist

Nach der ambulanten Reha kehrte Inka Bienek ins BG Klinikum Bergmannstrost zurück für den letzten großen Schritt zur beruflichen Wie-



Im Reha-Gespräch planen Dr. Christiane Anke, Kristin Walczak und Inka Bienek (von links) den Ablauf der Reha.

dereingliederung: die Tätigkeitsorientierte Reha. „Es handelt sich um ein spezifisches Verfahren der medizinisch-beruflichen Rehabilitation“, erläutert Dr. Christiane Anke. „Der Kern besteht darin, die Tätigkeit unter Bedingungen zu üben, die denen am Arbeitsplatz entsprechen – ärztlich und therapeutisch begleitet.“ Im Fall von Inka Bienek hieß es, dass sie als Pflegekraft auf einer Station im BG Klinikum Bergmannstrost ihre Tätigkeit übte.



Übungen mit dem Theraband helfen dabei, die Beweglichkeit zu verbessern.

Rücken-, Arm- und Beinmuskulatur mussten weiter gestärkt werden, damit sie die Anforderungen einer sechsständigen Schicht wieder erfüllen konnte. „Die Tätigkeitsorientierte Reha ist modular aufgebaut, um den Patientinnen und Patienten einen schrittweisen Einstieg zu ermöglichen. In der ersten Hälfte der Reha ist so noch Zeit für medizinische Therapie“, sagt Dr. Anke.

Hilfsmittel aus der Reha erleichtern den Arbeitsalltag

In der zweiten Hälfte stand dann die Arbeit selbst im Mittelpunkt – mit Einsätzen von sechs Stunden am Tag. „Patientinnen und Patienten, die eine TOR absolvieren, sind nur eingeschränkt einsatzfähig. Sie sind also nicht zusätzliche Arbeitskräfte für die Station“, betont Arbeitstherapeut Marcus Günther. Das werde auch auf dem Namensschild vermerkt, damit die Patientinnen und Patienten auf der Station Bescheid wissen. Jeden Tag spricht Marcus Günther kurz mit Inka Bienek, um festzuhalten, wie es ihr geht, welche Fortschritte sie macht und was noch nicht so gut funktioniert. „Wie klappt es inzwischen mit dem Treppensteigen?“ Auch das ist eine seiner Fragen. Denn als mobile Altenpflegerin gehören Wege über die Stufen zu ihrem Alltag – und belasten insbesondere die Knie.

Marcus Günther lässt sich auch erklären, wie die Hilfsmittel funktionieren, die Inka Bienek den Arbeitsalltag

GUT ZU WISSEN

Tätigkeitsorientierte Rehabilitation (TOR)

Eine Tätigkeitsorientierte Rehabilitation (TOR) erfolgt an einem Arbeitsplatz, der den Bedingungen des originalen Arbeitsplatzes nachempfunden ist. Eine TOR wird ärztlich gesteuert und therapeutisch durch Training begleitet. Es handelt sich um ein besonderes Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung, das nur spezialisierte BG Kliniken anbieten.

Eine TOR dauert vier Wochen und hat zum Ziel, dass Patientinnen und Patienten danach ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit wieder aufnehmen können. Das Verfahren erfolgt in Absprache mit dem Reha-Management. Es können nur Personen eine TOR beginnen, deren Verletzungen stabil sind und die bereits eine Belastung von täglich fünf bis sechs Stunden Therapie schaffen.

Am BG Klinikum Bergmannstrost Halle ist TOR zum Beispiel für unterschiedliche Berufe aus Bau, Handwerk, Industrie und Logistik sowie Pflege und Reinigung möglich.



[bg-kliniken.de/leistungen](https://www.bg-kliniken.de/leistungen) > Suche: **tätigkeitsorientierte Rehabilitation**

Bevor sie dorthin kam, erfolgte das Aufnahmegespräch mit Fragen zum Schmerzlevel und zur Wegstrecke sowie das EFL-Screening zum Stand der Belastbarkeit. Außerdem erhielt Inka Bienek Unterstützung durch das Rückenkolleg der BGW. Sie wurde in Hebetätigkeiten geschult und bekam Hilfsmittel gezeigt, die sie etwa beim Umlagern von bettlägerigen Menschen unterstützen oder dabei, einen Menschen aus dem Rollstuhl zu heben und ins Bett zu setzen. Beispielsweise mithilfe eines Rutschbretts. Wenn Rollstuhl und Bett etwa auf gleicher Höhe sind, schiebt die Pflegekraft das Brett unter das Gesäß der pflegebedürftigen Person. Diese kann nun fast selbstständig auf die andere Sitzfläche am anderen Ende des Bretts hinübereutschen.

Über Defizite und Fortschritte täglich kurz sprechen

In den ersten beiden Wochen der TOR war Inka Bienek täglich vier Stunden auf der Station. Dazu bekam sie noch Physiotherapie und machte Sport, um ihre Belastbarkeit zu steigern.

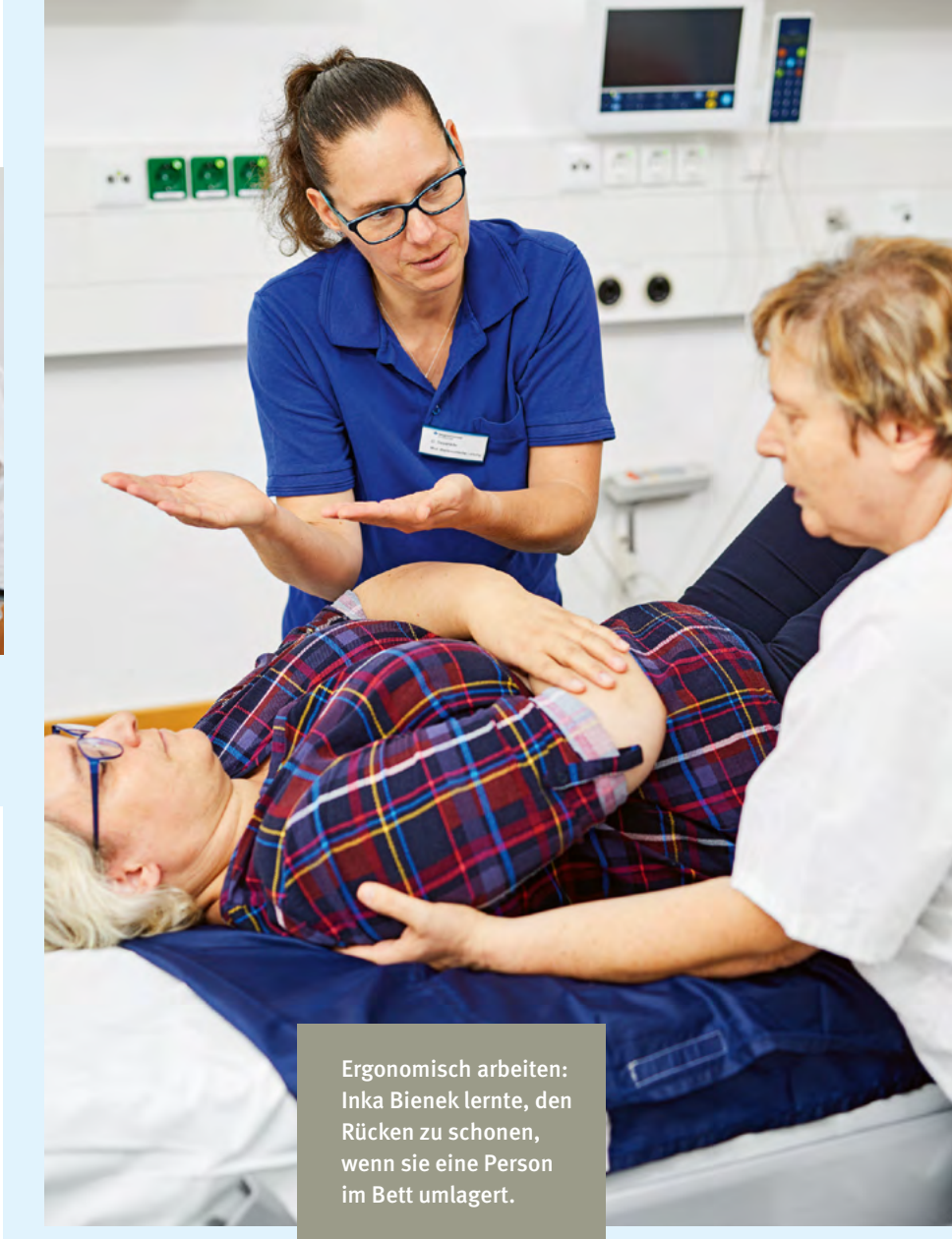


Arbeitstherapeut Marcus Günther erklärte Inka Bienek auf der Station, wie das Rutschbrett funktioniert.

erleichtern sollen. Neben dem Rutschbrett kommt dabei auch das Gleit Tuch zum Einsatz. „Wenn die Person im Bett mithilft, ist es tatsächlich leichter für mich, sie umzulagern“, berichtet Bienek ihrem Arbeitstherapeuten. Er notiert es sich. Am Ende des Gesprächs gibt er ihr noch einen Ratschlag mit: „Reib dich bitte nicht auf. Beiß nicht zu lange die Zähne zusammen, sondern hol dir Hilfe“, meint Marcus Günther.

Seine Beobachtungen bilden die Grundlage für die Visite, die einmal in der Woche erfolgt. Neben der behandelnden Ärztin sind auch die Therapeutinnen und Therapeuten dabei – von der Physio- über Ergo- und Sport- bis hin zur Arbeitstherapie. Gemeinsam vergleichen sie den Stand der Reha und schauen, ob der Therapieplan noch angepasst werden muss. Das ist in diesem Rahmen schnell und flexibel möglich.

Als ambulante Pflegekraft ist Inka Bienek viel mit dem Auto unterwegs. Dr. Anke ermunterte sie schon frühzeitig, sich wieder hinters Steuer zu setzen. Bedenken hatte Bienek nicht: „Es war für mich auch kein Problem, an der Unfallstelle vorbeizufahren.“ Ansonsten hätte sie auch psychologische Hilfe in Anspruch nehmen



Ergonomisch arbeiten: Inka Bienek lernte, den Rücken zu schonen, wenn sie eine Person im Bett umlagert.

Es war für mich kein Problem, an der Unfallstelle vorbeizufahren.

INKA BIENEK
MOBILE ALTENPFLEGERIN UND
REHA-PATIENTIN

können. So aber brauchte sie lediglich in den ersten Wochen, in denen sie wieder selbst fuhr, ein Sitzkissen zur Entlastung des Rückens. Inzwischen kann sie auch darauf wieder verzichten.

Im Juni war es dann so weit: Inka Bienek konnte ihre Tätigkeit bei der Sozialstation in Querfurt wieder

aufnehmen. „Die Klientinnen und Klienten haben sich sehr gefreut, mich wiederzusehen“, berichtet sie. Sie selbst war glücklich, zurück zu sein und wieder in ihrem Beruf zu arbeiten. An die alltägliche Belastung hat sie sich aber noch nicht völlig gewöhnt: „Besonders wenn ich Spätdienst habe, merke ich das. Danach bin ich sehr erschöpft.“

Auch die Schmerzen sind noch nicht ganz aus ihrem Alltag verschwunden. Mit ambulanter Physiotherapie arbeitet sie weiter daran, wieder schmerzfrei zu werden. Ein neues Ziel hat sie sich auch gesetzt: Sie möchte wieder mit ihrem Kegelverein bei Wettbewerben teilnehmen.



Reha-Erfolg dank Sport:
aug.dguv.de > Suche: Sport in der Reha

„Ich nehme so früh wie möglich Kontakt auf“

Betroffenen **bestmöglich zu helfen** – das sieht Reha-Managerin Kristin Walczak als ihre wichtigste Aufgabe an.

INTERVIEW JÖRN KÄSEBIER

Frau Walczak, was sind die typischen Aufgaben einer Reha-Managerin?

Als Reha-Managerin werde ich mit schweren Arbeitsunfällen konfrontiert. Ich begleite die Betroffenen und berate sie. Außerdem steuere ich den Heilverfahrensprozess, halte Rücksprache mit Durchgangssärztinnen und Durchgangssärzten sowie mit den Rehakliniken. Ich schaue, was die Betroffenen brauchen, um eine erfolgreiche Heilbehandlung zu absolvieren. Benötigen sie zum Beispiel eine Mobilitätshilfe, um zur Therapie zu gelangen? Dabei habe ich immer im Blick, wie eine berufliche Wiedereingliederung funktionieren kann.

Beziehen Sie auch den Betrieb mit ein?

Ich spreche auch mit Arbeitgebenden, um die Möglichkeiten zu prüfen, etwa den Arbeitsplatz anzupassen, damit die alte Tätigkeit wieder aufgenommen werden kann. Beziehungsweise unterstütze ich die Arbeitgebenden beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, um die betroffenen Mitarbeitenden entsprechend der verbliebenen Erwerbsfähigkeit beruflich wieder einzugliedern. Es gibt aber auch Fälle, in denen eine berufliche Wiedereingliederung aufgrund der Unfallfolgen nicht gelingt oder möglich ist.

Wie unterstützen Sie da?

Das ist breit gefächert: Wenn Hilfsmittelversorgung, Pflege oder berufliche Neuorientierung notwendig ist, der Arbeitsplatz, die Wohnung oder ein Kfz behinderungsbedingt angepasst oder umgebaut werden

muss, helfe ich. Ich berate aber auch, wenn Rentenanträge gestellt oder die Schwerbehinderung beantragt werden müssen. Das Reha-Management hilft weiter, um sowohl die medizinische Rehabilitation als auch die berufliche und soziale Rehabilitation zu ermöglichen. Als Expertin weiß ich, welche Maßnahmen möglich sind und welche bezuschusst werden. So kann ich den Betroffenen helfen, dass sie das, was sie benötigen, auch bekommen.

Wann sprechen Sie erstmals mit den Betroffenen und wie lange begleiten Sie sie?

Ich nehme so früh wie möglich Kontakt auf. Sobald es geht, fahre ich zum persönlichen Gespräch und zur Reha-Planung in die Klinik. Während der Reha-Maßnahme betreue ich die Betroffenen weiter, bis die Person wieder arbeitsfähig ist und ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Bei Schwerstverletzten halte ich den Kontakt, auch wenn zum Beispiel eine berufliche Wiedereingliederung nicht möglich ist, um zu sehen, welche weitere Behandlung und Unterstützung möglich und nötig ist. Da sich der Unterstützungsbedarf jederzeit ändern kann, kann die Betreuung durch das Reha-Management auch das ganze weitere Leben umfassen.

Kristin Walczak, Reha-Managerin und Berufshelferin bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege



ÜBERBLICK

Unterstützung im Reha-Fall

Ziele und Hilfe der gesetzlichen Unfallversicherung:

- Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherstellen
- Medizinische Versorgung nach Bedarf: ambulant, im Krankenhaus, in spezialisierten BG Kliniken oder kombiniert
- Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe erhalten beziehungsweise wieder ermöglichen
- Ist die bisherige Tätigkeit nicht mehr möglich, bei der Weiterqualifizierung und Arbeitsplatzvermittlung helfen



BERUFSHILFE

Wie DGUV job unterstützt, wenn Betroffene eine neue Tätigkeit suchen:



aug.dguv.de ›
Suche: „Wir schulden den Menschen eine neue Perspektive“

Bloß nichts übersehen!

Gegenverkehr, schlechte Sicht, fehlende Ampeln: **Linksabbiegen** birgt zahlreiche Risiken. Um Unfälle zu vermeiden, sollten Beschäftigte vorausschauend fahren. Und sie müssen besonders auf Menschen auf dem Rad oder zu Fuß Rücksicht nehmen.

VON ISABEL EHRlich

Eine große Kreuzung in einer beliebigen Stadt. Während auf der mehrspurigen Straße der Verkehr rollt, stehen sich auf der Kreuzung mehrere Fahrzeuge gegenüber. Neben Autos auch ein großer Lkw. Sie alle wollen links abbiegen – und müssen somit eine alltägliche wie herausfordernde Situation bewältigen. Haben sich alle richtig eingeordnet? Wie gut ist die Sicht, wie schnell der Gegenverkehr? Kreuzen Personen die Fahrbahn? Linksabbiegen fordert einen Rundumblick und birgt zahlreiche Risiken.

Unfälle beim Linksabbiegen doppelt so häufig wie beim Rechtsabbiegen

Im Jahr 2021 wurden mehr als doppelt so viele Menschen bei Unfällen durch Linksabbiegefehler verletzt oder getötet wie durch Rechtsabbiegefehler. In Zahlen: 17.851 Linksabbiegefehler stehen 8.634 Rechtsabbiegefehlern gegenüber, erläutert die Kampagne „Runter vom Gas“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR). Besonders gefährdet sind Menschen auf dem Rad oder zu Fuß. 2021 starben 106 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Abbiegefehler nach links. Mehr als viermal so viele wie bei Abbiegefehlern nach rechts mit 26 Todesfällen.

„Am gefährlichsten ist das Abbiegen selbst, vor allem bei Gegenverkehr“, sagt Kay Schulte, Leiter Unfallprävention Wege und Dienstwege beim DVR. „Die Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge wird häufig falsch eingeschätzt. Zudem können entgegenkommende Motorräder oder Fahrräder leicht übersehen werden, weil sie von der A-Säule komplett verdeckt werden. Das ist die vertikale Stütze links und rechts der Windschutzscheibe.“

Auch das Räumen der Kreuzung erfordert absolute Konzentration. Stehen Fußgängerinnen oder Fußgänger an der Straße, ist immer besondere Vorsicht geboten. Unabhängig davon, ob es eine Fußgängerampel gibt oder nicht. „Kinder könnten einfach loslaufen, auch ältere Menschen reagieren teilweise unvorhersehbar. Kreuzt ein Radweg, könnte dieser in beide Richtungen befahren werden. Der Blick nach links ist daher unverzichtbar, wird aber oft vergessen“, sagt Schulte. „Grundsätzlich sollte beim Linksabbiegen immer der Grundsatz gelten:



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



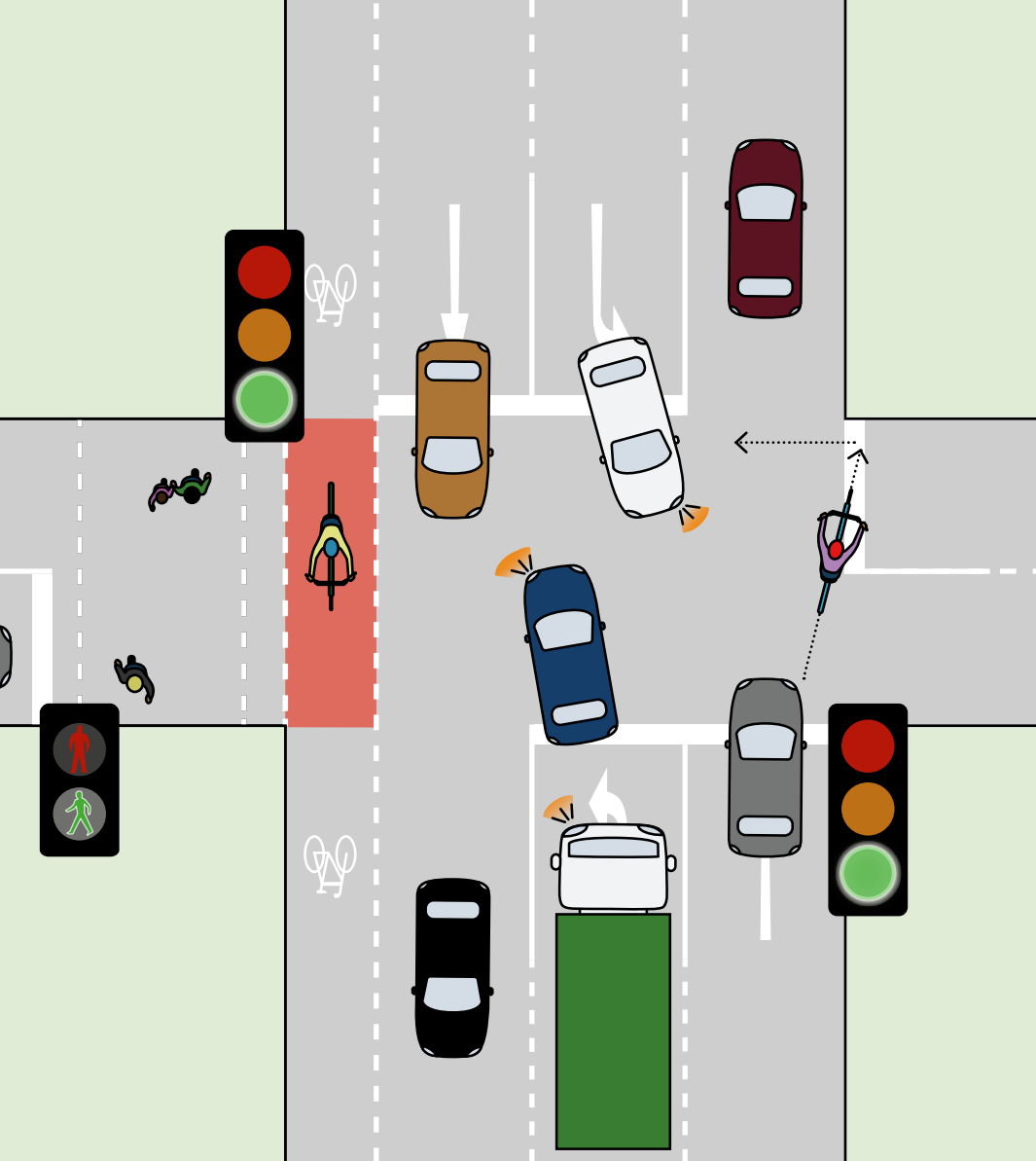
Viel Verkehr, Personen zu Fuß und keine Linksabbieger-Ampel: Hier ist eine defensive Fahrweise geboten. Radfahrende sollten indirekt links abbiegen (siehe Pfeile).

GRAFIK: RAUFELD

Im Zweifel lieber zurückbleiben, zweimal gucken und dann erst losfahren.“ Beim Links-Einordnen auf einer mehrspurigen Straße ist ebenfalls defensives Fahren gefragt. Nur weil man selbst rechtzeitig den Blinker setzt, kann nie davon ausgegangen werden, dass nachfolgende Fahrzeuge das auch sofort registrieren. Entsprechend urteilen auch viele Gerichte, sollte es zu einem Unfall kommen: Wer beim Spurwechsel oder beim Linksabbiegen mit einem überholenden Fahrzeug kollidiert, muss mindestens mit einer Teilschuld rechnen, so Schulte.

Unabdingbar: Freie Sicht und korrekt eingestellte Spiegel

Immer alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Blick behalten – herausfordernd, vor allem in einem Lkw. „Zwar können Beschäftigte von dieser erhöhten


TIPPS
Sicher links abbiegen

- ⇨ **Rechtzeitig blinken:**
Vor dem Spurwechsel und beim Abbiegen frühzeitig blinken.
- ⇨ **Rechtzeitig einordnen:**
Auf mehrspurigen Straßen vorausschauend einordnen. Wichtig: Erst Spur wechseln, wenn das nachfolgende Fahrzeug klar abbremst.
- ⇨ **Doppelter Seitenblick und Außenspiegelblick:**
Um überholende Fahrzeuge oder von links kommende Personen nicht zu übersehen: Vor dem Blinken und während des Abbiegens in den Außenspiegel und dann zur Seite schauen.
- ⇨ **Klare Signale setzen:**
Kreuzen Personen zu Fuß oder auf dem Rad den Weg: Anhalten und warten, nicht langsam auf sie zurollen!
- ⇨ **Defensiv fahren:**
Bei schlechter Sicht oder unklaren Signalen: Warten, bis die Situation einschätzbar ist.
- ⇨ **Auf dem Fahrrad: Besser indirekt links abbiegen:**
Radfahrende sollten zunächst geradeaus die Kreuzung überqueren und dann von rechts über die Straße fahren.

Position aus die linke Seite besser überblicken als die rechte. Beim Linksabbiegen ist aber auch der Blick nach hinten wichtig, daher müssen Spiegel stets korrekt eingestellt sein“, sagt Bernd Hörter, Leiter Sachgebiet Fahrzeuge bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Und nicht zuletzt muss die Sicht nach vorne und zur Seite frei sein. Gegenstände vor der Front- und Seitenscheibe sind daher grundsätzlich verboten. „Sicherheitsaspekte wie diese sollten Teil der Unterweisungen sein“, sagt Hörter. „Hier können auch Sicherheitsbeauftragte unterstützen und im Arbeitsalltag auf solche Risiken hinweisen.“

Ebenso relevant für eine gute Unfallprävention ist eine offene Kommunikationskultur. „Vor allem aus Beinahe-Unfällen können alle etwas lernen. Deswegen sollten

Beschäftigte ermutigt werden, diese nicht zu verschweigen, sondern offen anzusprechen,“ betont Kay Schulte vom DVR. Wichtig dabei ist: Auch Beschäftigte, die „nur“ ihren Arbeitsweg auf dem Rad oder im Auto zurücklegen, sollten für Risiken beim Linksabbiegen sensibilisiert werden. „Sicherheitsbeauftragte können hier gezielt nachfragen. Etwa wenn ein Kollege oder eine Kollegin im Gespräch von einer entsprechenden Risikosituation erzählt.“ Stellt sich dabei heraus, dass ein Bedarf an Tipps und Hilfe besteht, sollte die zuständige Führungskraft informiert und zum Beispiel ein Workshop zum Thema Verkehrssicherheit im Betrieb angeregt werden.



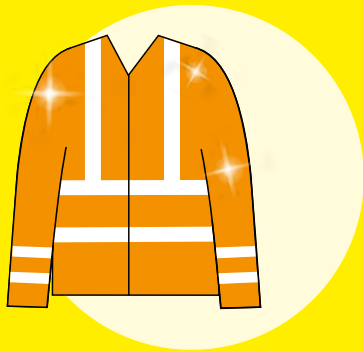
Weitere Infos und Zahlen zu Abbiegefehlern:
runtervomgas.de
› Suche: **Abbiegefehler**



Mehr Tipps zum Linksabbiegen auf dem Fahrrad:
aug.dguv.de
› Suche: **indirekt links abbiegen**

WARNKLEIDUNG RICHTIG TRAGEN

Damit andere mich sehen können



SAUBERE WARNKLEIDUNG VERWENDEN

Starke Verschmutzungen mindern die Warnwirkung. Deshalb vor dem Tragen auf Schmutz kontrollieren.

WARNWESTE UND WARNJACKE SCHLIESSEN

Offen getragene Kleidung verringert die Warnwirkung und erhöht die Gefahr, hängen zu bleiben.

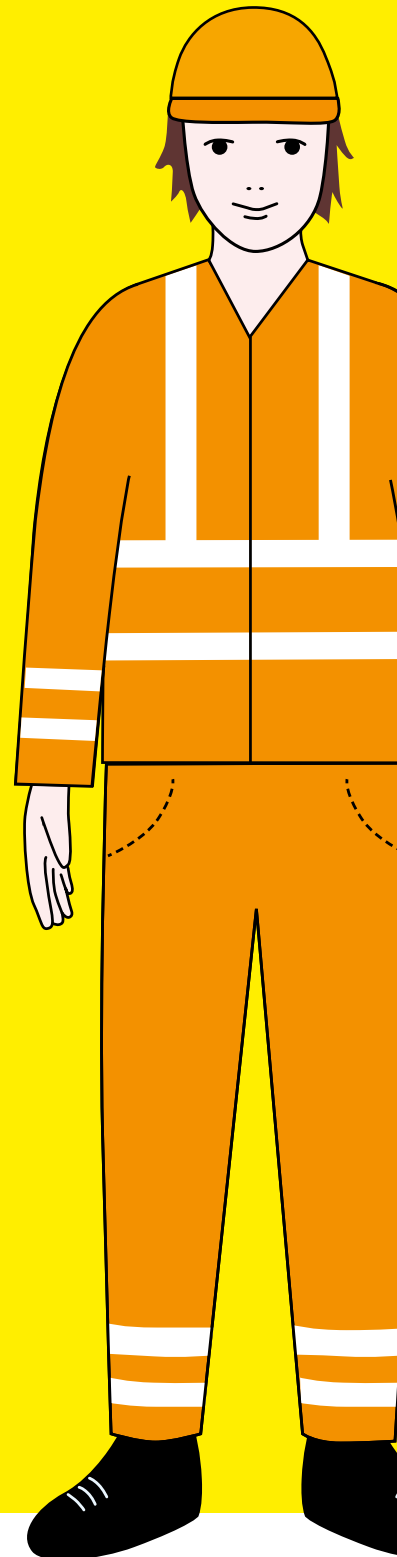
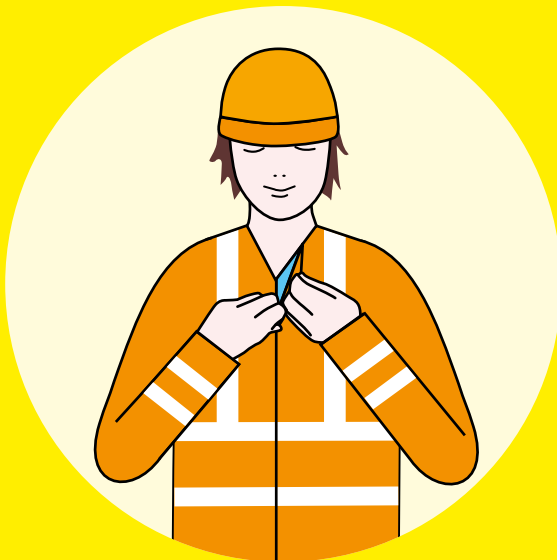


ILLUSTRATION: RAUFELD



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de

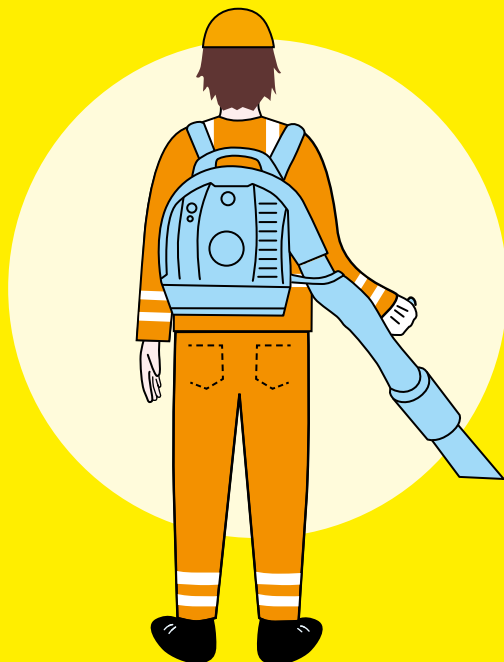


ÄRMEL UND HOSENBEINE LANG TRAGEN

Hochkrepeln reduziert die Warnwirkung.

ZUSÄTZLICH WARNHOSE TRAGEN

Erhöht die Sichtbarkeit, wenn durch am Körper getragene **Arbeitsmittel**, wie Freischneider oder Laubbläser, oder durch die **Tätigkeit**, wie Bücken oder Transportieren, die Warnweste oder -jacke häufig bedeckt sind.



WARNKLEIDUNG IST PFLICHT:

- wenn **Beschäftigte verdeckt sind**, etwa von Bäumen oder Arbeitsmitteln
- wenn **Schnee, Regen, Nebel oder Dunkelheit** die Sicht einschränken
- an fließendem **Schiene- oder Straßenverkehr**
- beim **Einweisen** von Fahrzeugen

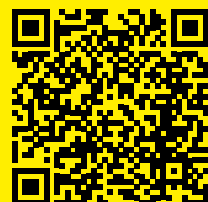
Dabei beachten:

- Die **Farbe der Warnkleidung** muss sich von Arbeitsgeräten und Umgebung absetzen.
- **Reflexstreifen** der Warnkleidung müssen die Körperkontur nachzeichnen.



KURZFILM

Warnkleidung im Einsatz:



arbeitsschutzfilm.de
› Suche: Warnkleidung



An Straßen, Schienen und vor
allem bei Dunkelheit gehört
Warnkleidung zur persönlichen
Schutzausrüstung.

FOTO: PICTURE ALLIANCE/BRITTA PEDERSEN

Sicherheit durch Sichtbarkeit

An einigen Arbeitsplätzen ist es wichtig, dass Beschäftigte von anderen gesehen werden, um Unfällen vorzubeugen. Dann müssen sie **Warnkleidung** tragen. Welche geeignet ist, ermitteln Betriebe mit der Gefährdungsbeurteilung.

VON ISABELLE RONDINONE

Vor einigen Jahren ereignete sich in Mecklenburg-Vorpommern ein tragischer Arbeitsunfall: Eine Person, die auf einem Betriebsgelände zu Fuß unterwegs war, geriet unter einen Radlader und starb. Wie konnte es dazu kommen?

Mehrere Umstände führten dazu, dass der Fahrer des Radladers seinen Kollegen übersehen hatte. Ein Faktor unter vielen: Der Fußgänger trug keine Warnkleidung. Auch die Gefährdungsbeurteilung enthielt keine Information darüber, dass Beschäftigte auf dem Werksgelände Warnkleidung zu tragen haben, obwohl das hohe Verkehrsaufkommen dies erforderte. Damit hatte der Betrieb eine wichtige Schutzmaßnahme missachtet, um Unfällen vorzubeugen.

Sichtbar sein im Straßen-, Schienen- und Werksverkehr

In allen Arbeitssituationen, in denen das „Übersehenwerden“ ein Sicherheitsrisiko für Beschäftigte darstellt und weder technische noch organisa-

torische Maßnahmen ausreichenden Schutz bieten, ist Warnkleidung als persönliche Schutzausrüstung nach DIN EN ISO 20471 verpflichtend. Gefährdete Beschäftigte sind besser zu erkennen und herannahende Verkehrsteilnehmende gewarnt. Sie können frühzeitig bremsen, sodass das Risiko einer Kollision sinkt. Warnkleidung gehört zur Standardausrüstung bei Tätigkeiten im fließenden Straßen- und Schienenverkehr sowie im innerbetrieblichen Verkehr. Das betrifft etwa Beschäftigte der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Vermessungswesens – und jede Person, die ein Fahrzeug einweist. Auch in sonst ungefährlichen Situationen können Dunkelheit oder Wetterverhältnisse die Sicht so sehr verschlechtern, dass Warnkleidung zur Pflicht wird.

Warnkleidung muss sich von der Arbeitsumgebung abheben

Unter den Begriff Warnkleidung fällt eine ganze Reihe an Kleidungsstücken: Warnwesten, T-Shirts, Latzhosen sowie Rundbundhosen und Jacken verschiedenster Ausführung. Sie unterscheiden sich un-

IMPULSE

Sicherheitsbeauftragte können die Sichtbarkeit ihrer Kolleginnen und Kollegen fördern

- ⇒ **Vorbild sein** und selbst Warnkleidung wie vorgeschrieben tragen
- ⇒ **Darauf achten**, dass Kolleginnen und Kollegen Warnkleidung wie vorgeschrieben tragen, und sie an ihre Mitwirkungspflicht im Arbeitsschutz erinnern
- ⇒ **Kontrollieren**, ob die bereitgestellte Warnkleidung schmutzig oder beschädigt ist. Fehler den Vorgesetzten melden und einen Austausch bewirken
- ⇒ **Führungskräfte daran erinnern**, die Bedeutung und die richtige Verwendung von Warnkleidung in der Unterweisung zu thematisieren
- ⇒ **Plakat** mit Hinweisen zu Warnkleidung im Betrieb aushängen (⇒ siehe **Seiten 16–17**)



Prüfzeichen für Warnkleidung mit aktiver Beleuchtung von DGUV Test: **dguv.de, Webcode: d14361**



TECHNISCHE MASSNAHMEN

Arbeitsplätze am Straßenverkehr sicher gestalten:



aug.dguv.de > **Recht > Beschäftigte an Straßen besser schützen**



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

GUT ZU WISSEN

Wann welche
Schutzkleidung?

KLASSE 2

Einfache Gefährdung,
zum Beispiel bei:

- ⇨ guten Sichtverhältnissen
- ⇨ Tageslicht
- ⇨ geringer Verkehrsbelastung (< 600 Fahrzeuge/Stunde)
- ⇨ Verkehrsgeschwindigkeit von weniger als 60 km/h
- ⇨ innerhalb von gesicherten Baustellen



KLASSE 3

Erhöhte Gefährdung,
zum Beispiel bei:

- ⇨ schlechten Sichtverhältnissen
- ⇨ Dunkelheit
- ⇨ hoher Verkehrsbelastung (> 600 Fahrzeuge/Stunde)
- ⇨ Verkehrsgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h
- ⇨ tätigkeitsbedingt verdeckter Warnkleidung (zum Beispiel durch Arbeitsmittel oder -haltung)
- ⇨ Arbeitsstellen ohne technische Absicherung



Auch beim Winterdienst ist es wichtig, dass Beschäftigte von anderen Menschen gut zu sehen sind. FOTO: PICTURE ALLIANCE/CARO

ter anderem darin, wie viel Fläche das fluoreszierende Grundmaterial einnimmt, wie die silbernen Reflexstreifen angeordnet sind und welche Farbe das Grundmaterial hat. Diese Faktoren führen zur Einstufung in die Klassen 1, 2 und 3, wobei die Schutzwirkung mit der jeweils höheren Klasse zunimmt. Warnkleidung der Klasse 1 ist an manchen Arbeitsplätzen nicht ausreichend und es wird Klasse 2 oder 3 gefordert, etwa bei Tätigkeiten im schnell fließenden Straßenverkehr.

Die Reflexstreifen reflektieren das Licht der motorisierten Verkehrsteilnehmenden und sorgen so für Erkennbarkeit im Dunkeln. Sie sind waagrecht und senkrecht so auf der Kleidung angeordnet, dass die gefährdeten Personen in allen Körperhaltungen sichtbar sind. Das fluoreszierende Grundmaterial dient der Erkennbarkeit im Hellen, weil es die fluoreszierenden Farben in der Natur nicht gibt und sie daher sofort auffallen. Je größer die Fläche ist, desto mehr sind Beschäftigte sichtbar. Das heißt: Mit einer Warnweste der Klasse 1 sind Beschäftigte weniger gut erkennbar als mit einer Warnjacke der Klasse 2. Einen noch besseren Schutz erreichen Beschäftigte, wenn sie Warnkleidung der Klasse 3 tragen und eine Jacke mit einer Latzhose kombinieren.

Welche Farbe für das Grundmaterial infrage kommt, hängt davon ab, in welcher Umgebung die Arbeitstätigkeit stattfindet. Ziel ist es, einen möglichst hohen Kontrast zwischen Warnkleidung und Umgebung herzustellen. So sollten Beschäftigte bei Forstarbeiten im Wald zum Beispiel orange-rote Warnkleidung tragen.

Mit Gefährdungsbeurteilung
die Schutzklassen ermitteln

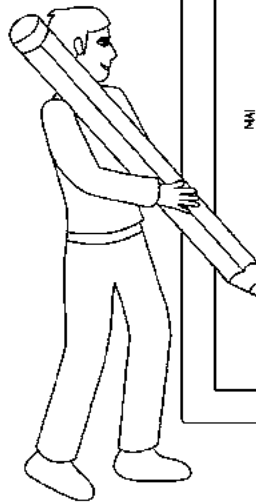
Geeignete Warnkleidung für spezifische Arbeitssituationen wählen Unternehmen mit der Gefährdungsbeurteilung aus. Dabei müssen sie unter anderem Tätigkeit, Einsatzbereich, Tragedauer und Witterung berücksichtigen. Je höher das Risiko einer Kollision ist, desto besser müssen Beschäftigte durch Warnkleidung erkennbar sein. Hierbei unterscheiden Fachleute zwischen einfacher und erhöhter Gefährdung (⇨ siehe „Gut zu wissen“ links). Beschäftigte sind verpflichtet, die vom Unternehmen bereitgestellte Warnkleidung zu tragen. Das Unternehmen unseres Eingangsbeispiels hatte die hohe Bedeutung von Warnkleidung nicht erkannt. Sie in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen, ist ein erster, wertvoller Schritt, dies zu ändern.



Warnkleidung auswählen und richtig verwenden:
publikationen.dguv.de
Webcode: p212016

MISSION SIBE

Gut geplant und entspannt durchs neue Sibe-Jahr



A	B	C	D	E
1	2	3	4	5
6	7	8	9	10
11	12	13	14	15
16	17	18	19	20
21	22	23	24	25
26	27	28	29	30
31				

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) stehen oft vor der Herausforderung, die Aufgaben ihrer beruflichen Tätigkeit mit ihrem Ehrenamt in Einklang zu bringen. Eine gute Planung hilft dabei, allen Aufgaben gerecht zu werden und hohem Arbeitsaufkommen vorzubeugen. Das Jahresende ist eine gute Gelegenheit, das kommende Jahr zu strukturieren.

Grundsätzlich sind alle Arten an Kalendern geeignet – digital oder auf Papier. Sibe sollten die Form wählen, mit der sie intuitiv zurechtkommen. Eine gute Übersicht schenkt ein Wandkalender. Empfehlenswert ist es auch, Farben einzusetzen und verschiedene Termin-Typen farblich zu kennzeichnen. Gerhard Kuntzemann, Leiter des DGUV-Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte, gibt Tipps für die Jahresplanung:

1. Termine

Berücksichtigen Sie Pflichttermine, Standardaufgaben, einmalige und regelmäßig anstehende Termine, zum Beispiel:

- ...✚ **Sitzungen des Arbeitsschutz-Ausschusses:** Sibe nehmen meist daran teil. Planen Sie die mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Ausschusses ein.
- ...✚ **Jährliche Pflichtunterweisungen:** Unternehmen müssen zumindest einmal im Jahr über Gefährdungen am Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen informieren. Unterstützen Sie Führungskräfte dabei, indem Sie zum Beispiel Fragen aus der Belegschaft weitergeben.
- ...✚ **Arbeitsbeginn neuer Auszubildenden:** Achten Sie bei der Einarbeitung darauf, dass Azubis für Risiken ausreichend sensibilisiert und unterwiesen werden.

...✚ **Fortbildungen:** eigene als auch für andere Beauftragte, etwa Erste Hilfe und Brandschutz

...✚ **Saisonales:** Passend zur Jahreszeit sollten Beschäftigte für spezifische Gefährdungen sensibilisiert werden, zum Beispiel für UV-Strahlung im Frühling oder Verkehrssicherheit im Herbst. Merken Sie sich die Termine vor, um rechtzeitig Unterweisungen oder Aktionen wie Gesundheitstage anzustoßen.

...✚ **Betriebliche Änderungen:** Tragen Sie ein, wann neue Maschinen, Arbeitsmittel oder Gefahrstoffe eingeführt werden, um rechtzeitig an Unterweisungen und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu erinnern.

2. Vor- und Nachbereitung

Einige der bisher eingetragenen Termine möchten Sie sicherlich vor- und nachbereiten. Gespräche, etwa mit der Führungskraft, Sicherheitsfachkraft oder anderen Sibe, am besten jetzt schon einplanen.

3. Feinplanung

Zum Schluss identifizieren Sie Zeiträume, die Ihnen Raum für weitere Aufgaben lassen, etwa Rundgänge oder Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen. Im Jahresverlauf können Sie jeweils die Feinplanung für den nächsten Monat angehen.



Vorlage für einen Jahreskalender herunterladen:
aug.dguv.de/arbeitsicherheit/mission-sibe/jahresplanung



Maschinelles Schweißen

Bei gefährlichen Tätigkeiten wie Schweißen bietet der **Einsatz von Robotern** viele Vorteile. So können die Maschinen sicher eingesetzt werden.

VON JÖRN KÄSEBIER

Verletzungen der Augen, Verbrennungen und Vergiftungen – die Liste der Verletzungsrisiken und Gesundheitsgefahren beim Schweißen ist lang. Das ist einer der Gründe, warum sich Roboter für Schweißarbeiten immer mehr durchsetzen. Denn sie sind davon nicht betroffen. Ein anderer Grund ist ihre Effizienz: Schon für kleinere Ferti-

Roboter erledigen
Schweißarbeiten zumeist
sicher und zuverlässig.

FOTO: GETTY IMAGES/THOSSAPHOL

gungszahlen kann sich der Einsatz von Robotern in Betrieben lohnen. Doch auch beim maschinellen Einsatz sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dabei spielt es keine Rolle, wie groß die Roboter sind. „Die Arbeitsschutzvorschriften für Industrieroboter sind im Wesentlichen dieselben“, sagt Nihad Karacic, im Sachgebiet Maschinen, Robotik und Fertigungsautomation der DGUV für das Thema Robotik zuständig. Es gelten die EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG samt der dazugehörigen DIN EN ISO 10218. Diese betreffen in erster Linie die Maschinenhersteller. Doch nach der Betriebssicherheitsverordnung dürfen Betreiber den Beschäftigten nur Maschinen zur Benutzung übergeben, die die Forderungen der EG-Maschinenrichtlinie erfüllen. „Betreiber sind alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine Anlage besitzen und einsetzen“, so Nihad Karacic.

Hilfe für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

Die Industrieroboter, die mit einer Roboterzelle für das Lichtbogenschweißen entworfen sind, müssen ab Werk mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen ausgerüstet sein. Diese verringern die Risiken, die vom Roboter ausgehen. „Zudem kann bei der Herstellerfirma die vorhandene Risikobeurteilung angefragt werden“, sagt der Experte.

Diese Beurteilung hilft den Verantwortlichen im Betrieb dabei, die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Sicherheitsbeauftragte können ihre Vorgesetzten dabei unterstützen. Es sind in erster Linie mechanische Gefährdungen, die von den Robotern ausgehen. Hier ist sicherzustellen, dass technische Mittel wie eine Schutzumhausung einen Kontakt

zwischen Mensch und Maschine unterbinden. Mit den notwendigen Schutzeinrichtungen sind die Roboter meist einsatzbereit. „Sie werden in der Regel verwendungsfertig, einschließlich Schutzumhausung und CE-Zeichen, von der Herstellerfirma geliefert“, weiß Nihad Karacic. Außerdem sollte der Hersteller eine EG-Konformitätserklärung samt Betriebsanleitung mitliefern.

Neben den klassischen Industrierobotern werden auch vermehrt Leichtbauroboter in Betrieben eingesetzt. Als kollaborierende Roboter (Cobot genannt) arbeiten sie enger mit Menschen zusammen als Industrieroboter. Schutzeinrichtungen wie Kraft- und Drehmoment-Sensoren sorgen dafür, dass die Maschinen die Menschen, die mit ihnen arbeiten, nicht verletzen (DIN ISO/TS 15066). Cobots bieten meist auch ergonomische Vorteile, und sie können bei gefährlichen Tätigkeiten wie Lichtbogenschweißen unterstützen. „Entsprechende Applikationen ermöglichen durch das manuelle Führen des Roboters ein sehr einfaches Teachen, also das Anlernen der Schweißbahn. Spezielle Programmierkenntnisse sind meist nicht erforderlich“, sagt Nihad Karacic.

Schutzmaßnahmen für Beschäftigte beim Schweißen

Bei Schweißroboteranwendungen gilt es aber nicht nur zu verhindern, dass Roboter Menschen durch einen direkten Kontakt verletzen. Es braucht darüber hinaus auch Schutzmaßnahmen für den Schweißprozess. Das sind in erster Linie technischen und organisatorischen Mittel wie Schweißvorhänge, Abschirmungen und Absaugungen. Sie sollen verhindern, dass Beschäftigte nicht doch noch etwa mit Schweißrauch in Berührung kommen – und sich im schlimmsten Fall vergiften.

DIESER TEXT BASIERT AUF DEM BEITRAG „ROBOTEREINSATZ: SCHWEISSEN IM FOKUS“ IM BGHM-MAGAZIN AUSGABE 2/2023



Industrieroboter:
publikationen.dguv.de
Webcode: p209074

CHECKLISTE

Schutz vor Schweißrauch

Das Einatmen gefährlicher Stoffe im Schweißrauch erhöht das Risiko von Vergiftungen und an Krebs zu erkranken. Beschäftigte sollten dem Schweißrauch daher so wenig wie möglich ausgesetzt sein.

Diese **sieben Schritte** können dabei helfen, den Schweißrauch zu mindern:

- 1 Ausgangslage** im Betrieb ermitteln
- 2 Bisherige Schutzmaßnahmen** bewerten
- 3 Zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen** auswählen
- 4 Abschätzen**, wie stark die Schweißrauchminderung künftig ausfällt
- 5 Schweißrauchminderungsplan** mit Prioritäten und Zeitplan erstellen
- 6 Maßnahmen** aus dem Plan **umsetzen**
- 7 Wirksamkeit** durch Messungen kontrollieren



Hinweise zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen:
sicherschwissen.de



Digitalisierung – alle mitnehmen

Automatisierung und Digitalisierung können die Arbeit erleichtern, bei Beschäftigten aber auch für Verunsicherung und Überforderung sorgen. Das Dentaltechnik-Unternehmen CADdent setzt auf offene Kommunikation und gebündelte Expertise, um gesundheitliche Risiken gering zu halten.

VON ISABEL EHRLICH

Kronen, Brücken, Implantate – die Augsburger CADdent GmbH bietet das klassische Portfolio eines zahntechnischen Labors. Doch der Arbeitsalltag vieler Zahntechnikerinnen und Zahntechniker des Unternehmens unterscheidet sich deutlich von dem ehemals handwerklich geprägten Berufsbild. Nur wenige arbeiten noch regelmäßig mit Gipsabdruck und Wachsmesser.

Stattdessen erstellen sie am Rechner digitale 3-D-Modelle. Mit den Daten werden dann der 3-D-Drucker, die „Laser Melting“-Anlage und die CAD- und CAM-gesteuerten Fräsanlagen gefüttert – und die Maschine

übernimmt die Fertigung. „Es gibt zwar noch Arbeitsschritte, die nur die menschliche Hand erledigen kann, etwa die Restauration eines Frontzahnes“, sagt der technische Leiter André Biederwolf. „Aber ein Großteil unserer Arbeit ist heute digital.“ Und das bringt auch neue Herausforderungen im Arbeitsschutz mit sich.

Mehr Effizienz, aber auch massive Veränderungen im Arbeitsalltag

Hervorgegangen ist CADdent aus dem 1965 gegründeten zahntechnischen Labor Rager. Heute agiert das Unternehmen als Zulieferer für andere Dentallabore. Als einer der Vorreiter in Sachen Automatisierung und Digi-

talisierung kann das Unternehmen schneller und effizienter produzieren als viele andere Betriebe.

Doch eine solche Umstellung ist auch eine Herausforderung – vor allem für die Beschäftigten. Neue Technik, neue Prozesse, dafür müssen Arbeitgebende erst mal Akzeptanz schaffen. „Daher sollten sie ihre Beschäftigten nicht vor vollendete Tatsachen stellen, sondern schon vor und während der Einführung neuer Prozesse offen kommunizieren“, sagt Dr. Marlen Cosmar, Diplom-Psychologin und Leiterin der Stabsstellen am Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). „Da reichen keine Floskeln à la

Damit Mensch und Maschine sicher zusammenarbeiten, sollten Beschäftigte bei digitalen Neuerungen eingebunden werden.

FOTO: GETTY/PEERA_SATHAWIRAWONG

„Wir kriegen das schon hin“. Hier gilt es, persönliche Gespräche zu führen und alle Schritte genau zu erklären.“

Ähnlich verfahren Führungskräfte wie André Biederwolf bei CADdent: „Wir setzen uns vorab mit den Teams zusammen, die von den Neuerungen betroffen sind, und gehen dann in die gemeinsame Projektarbeit. Wir bündeln das Wissen von den Führungskräften, der Fachkraft für Arbeitssicherheit – und der Beschäftigten. Deren Input ist auch für die Gefährdungsbeurteilung wichtig.“ Die sollte mit jeder Veränderung der Arbeitsbedingungen aktualisiert werden (→ siehe Checkliste **Seite 26**). Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Gefährdungen durch digitale Neuerungen ermittelt werden. Und Neuerungen waren bei CADdent in den vergangenen Jahren zahlreich. Das namensgebende CAD steht für „computer aided design“, CAM für „computer aided manufacturing“. Sprich, Design und Produktion sind heute komplett computergestützt. Auch der 3-D-Druck ist hier Standard, ebenso „LaserMelting“: Metallpulver wird per Laser geschmolzen und auf Basis der digitalen 3-D-Modelle aufgebaut.

Veränderte Prozesse können auch gesundheitliche Risiken bergen

Dieses Beispiel zeigt eindrücklich: Digitalisierung und Automatisierung verändern den Arbeitsalltag. „Die Veränderungen können Gefühle von Überforderung auslösen. Auch Informationsüberlastung durch automatisierte Prozesse zählt zu den möglichen Gefährdungen. Und daraus kann Stress resultieren“, sagt Psychologin Cosmar. Hinzu kommt bei manchen Beschäftigten die Sorge, künftig nicht mehr gebraucht zu werden. Und die ist nicht ganz unbegründet: In den nächsten 15 bis 20 Jahren könnten 14 Prozent der aktuellen Arbeitsplätze aufgrund von Automatisierung verschwinden. Zu dem Ergebnis kommt eine Studie zur Zukunft der Arbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2019. Besonders das verarbeitende Gewerbe ist von

„Evaluation ist ganz wichtig“

Um Beschäftigte vor Gefährdungen durch digitale Technologie zu schützen, sollten sich Betriebe vorab beraten lassen – und die sachgemäße Nutzung regelmäßig prüfen, sagt Christian Werner (IFA).



Christian Werner,
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Abteilung Unfallprävention: Digitalisierung und Technologien

FOTO: IFA

Herr Werner, wer kann Betriebe im Zuge der Digitalisierung beraten, um Fehlanpassungen mit negativen Folgen für die Beschäftigten zu vermeiden?

In Deutschland sind die Unfallversicherungsträger mit fachlichen Ansprechpersonen sehr gut aufgestellt. Auch wir als IFA können helfen, weil wir zu vielen Themen rund um digitale Technologien forschen. 3-D-Drucker sind ein gutes Beispiel. Hier wurden die Gefahrstoffexpositionen durch die Unfallversicherungsträger und das IFA untersucht und Anforderungen hinsichtlich der Handhabung festgelegt. Am besten sprechen Betriebe zunächst ihre zuständige Aufsichtsperson an. Diese kann im Zweifel an Fachleute mit entsprechender Expertise der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften oder Institute wie das IFA vermitteln. Zudem muss vor der Anschaffung neuer Technologien eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Das hilft ebenfalls, Fehlanpassungen zu vermeiden.

Und wie kann sicheres, gesundes Arbeiten dauerhaft gewährleistet werden, wenn digitale Technologie bereits eingeführt wurde?

Wiederkehrende Bewertungen sind sehr wichtig. Gerade beim Einsatz neuer Technologien können Langzeitfolgen zum Risikofaktor werden. Beispiel

Exoskelette: Wir wissen von vielen Beschäftigten, die das Tragen als unangenehm empfinden oder aufgrund von fehlenden regelmäßigen Unterweisungen ihre Exoskelette nicht richtig anlegen. In solchen Fällen kann es zu Fehlbelastungen kommen. Zudem müssen Verantwortliche regelmäßig mit den Beschäftigten sprechen, um Probleme zu beseitigen.

Welche weiteren Risiken, die sich aus der Wechselwirkung Mensch/Digitalisierung ergeben können, müssen Betriebe im Blick haben?

Wenn sich die Arbeit im Zuge digitaler Neuerungen grundlegend ändert, dann müssen mitunter auch neue Gefährdungen betrachtet werden. Arbeiten zum Beispiel vormals handwerklich tätige Beschäftigte vorwiegend am Computer oder schauen dauerhaft auf ein Display, kann das zu Haltungsschäden führen. Und wo vorher die körperliche Belastung im Fokus stand, kann nun eine psychische Belastung zum Risiko werden. Etwa, weil die neue Tätigkeit Mitarbeitende überfordert. All das muss im Zuge der Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden – zusammen mit den Beschäftigten.



Prävention und Digitalisierung:
dguv.de
Webcode: d1146647

CHECKLISTE

Digitalisierung menschengerecht gestalten

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Oft werden Gefährdungen aus der Wechselwirkung Mensch-Technik übersehen.

Lösungsansatz: Mit jeder Veränderung die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren.

PHYSISCHE BELASTUNG

Fehlbelastung durch falsche oder übermäßige Nutzung neuer Technologie.

Lösungsansätze: Fachliche Beratung vorab, etwa durch den Hersteller; regelmäßige Evaluation mit Beschäftigten.

PSYCHISCHE BELASTUNG

Neue Prozesse und digitale Informationsflut können überfordern; gleichzeitig kann es Beschäftigte unterfordern, wenn ihnen Aufgaben abgenommen werden.

Lösungsansätze: Nicht zu viele Neuerungen auf einmal; Handlungskompetenz erhalten; auf abwechslungsreiche Tätigkeit achten.

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOMPETENZ

Beschäftigte brauchen ein Basiswissen, um gesundheitliche Risiken zu erkennen.

Lösungsansätze: Individuelle, regelmäßige Unterweisungen und Schulungen, um Gesundheitskompetenz zu schaffen und Wissen aktuell zu halten.



Gesunde und sichere Arbeit mit neuen Technologien:

dguv.de

Webcode: d1041035



Digitale Modelle am Rechner erstellen: Für viele Beschäftigte bei CADdent Alltag.

FOTO: CADDENT

› einschneidenden Veränderungen betroffen: Demnach ist die Beschäftigung in diesem Sektor in den letzten 20 Jahren um 20 Prozent gesunken.

„Natürlich bietet die Entwicklung auch Chancen, weil sich neue Berufsfelder entwickeln. Zudem können Betriebe oder auch die Bundesagentur für Arbeit mit Weiterbildungen und Umschulungen unterstützen“, sagt Cosmar. „Aber nicht alle Beschäftigten, die seit 20 Jahren in ihrem Beruf arbeiten, sind bereit für eine große Umstellung.“ Ähnlich war es bei CADdent: „Es gab durchaus Kolleginnen und Kollegen, die weniger technikaffin waren“, sagt Geschäftsführer Manfred Goth. „Auch hier konnten wir in Gesprächen individuelle Lösungen finden. Manche arbeiten im Zahntechniklabor Rager weiterhin eher handwerklich, für andere haben wir eine neue Aufgabe im Haus gefunden.“ Gleichzeitig ziehe der Fokus auf digitale Technologien auch viele neue Beschäftigte an, so Goth. Vor allem jüngere. Der Altersdurchschnitt liegt mittlerweile bei 30 Jahren.

Begeisterung für Digitalisierung darf Risikobewertung nicht überlagern

Aber auch ein junges, hochmotiviertes Team muss gesund und sicher arbeiten. „Ich muss zugeben, dass wir die Anforderungen teilweise unterschätzt haben“, sagt Goth. „Euphorie für Digitalisierung kann auch dazu führen, dass Risiken in den Hintergrund rücken. Beim Thema 3-D-Druck etwa haben wir die Gefährdung durch Feinstaub unterschätzt. Da mussten

wir bei den Schutzmaßnahmen nachjustieren.“ Das Bedienen der smarten Maschinen kann dagegen sehr monoton sein, da nur wenige Handgriffe nötig sind. Eine Aufgabe, die bei CADdent meist Industriemechaniker übernehmen. Hier liegt es an Führungskräften wie Biederwolf, für Abwechslung zu sorgen. Denn auch Monotonie und Unterforderung können zu Stress führen und krank machen, so Psychologin Marlen Cosmar.

Auch Sicherheitsbeauftragte können dabei helfen, solche Risiken zu erkennen: „Wenn sich Tätigkeiten verändern oder neue Prozesse etabliert werden, sollten sie ihre Kolleginnen und Kollegen noch häufiger ansprechen als sonst“, sagt Cosmar. Bevor er Führungskraft wurde, hatte auch der ausgebildete Zahntechniker André Biederwolf das Amt des Sicherheitsbeauftragten inne. Laut Geschäftsführer Goth sei er den Führungskräften regelmäßig auf die Füße getreten, „und das war gut und wichtig“. Das wünscht sich Biederwolf auch von anderen Sicherheitsbeauftragten: „Natürlich müssen sie nicht jedes Detail kennen. Aber ich finde es wichtig, ein Grundverständnis für neue Technik und die Risiken zu entwickeln, die Digitalisierung und Automatisierung mit sich bringen.“ Ein Grundsatz, der für alle Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz gelten sollte.



Arbeit im Wandel gestalten:
aug.dguv.de › Suche: digitale
Arbeitswelt

Schutzhülle stärken

Im Winter fehlt es der **Haut** an Nährstoffen und Sauerstoff. Dadurch kann sie ein Einfallstor für Krankheitserreger werden. So können sich Beschäftigte dagegen wappnen.

VON ISABELLE RONDINONE

Ein Immunsystem ist gut gegen schädigende Einflüsse gerüstet, wenn es eine große Bandbreite an Abwehrreaktionen bereithält. Im Winter ist unser Alltag jedoch meist eintönig: Überwiegend halten wir uns in Innenräumen auf, wir bewegen uns seltener und ernähren uns einseitiger. Das führt dazu, dass das Immunsystem wenige neue Herausforderungen findet, wodurch der Organismus anfälliger für Infekte werden kann. Beschäftigte können aktiv gegensteuern, zum Beispiel mit gesunder Ernährung, regelmäßiger Bewegung und Tageslicht. Aktive Pausen an der frischen Luft sind empfehlenswert.

Damit Krankheitserreger gar nicht erst in den Organismus gelangen, sollten Beschäftigte zudem gezielt die Eintrittsbarrieren des Körpers stärken: die Haut und Schleimhäute. Trockene Heizungsluft und niedrige Temperaturen fordern sie jedoch heraus. Aufgrund der Kälte ziehen sich die Gefäße zusammen, wodurch Haut und Schleimhäute schlechter mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt werden. Das Ergebnis: trockene, rissige oder spröde Haut, über die Erreger besonders leicht in den Körper gelangen. Haut und Schleimhäute sollten stets mit genug Feuchtigkeit versorgt sein, etwa durch Pflegemaßnahmen.

VIER TIPPS: HAUT UND SCHLEIMHÄUTEN ETWAS GUTES TUN

LUTSCHEN Über den Tag ein paar wenige zuckerarme Bonbons oder Salzpastillen im Mund zergehen lassen, um die Speichelproduktion anzuregen.



TRINKEN Den Körper mit reichlich Flüssigkeit versorgen, zum Beispiel mit Wasser oder ungesüßtem Tee. Fachleute empfehlen um die zwei Liter täglich.

RAUMLUFT BEFEUCHTEN Gefäße mit Wasser aufstellen, um einer trockenen Atemluft entgegenzuwirken. Achtung: Wasser regelmäßig wechseln und Gefäße reinigen.



PFLEGEN Haut mithilfe von feuchtigkeitsspendenden Pflegecremes versorgen, zum Beispiel mit Urea oder Aloe vera. Diese sollten gut in die Haut einziehen und nicht erst kurz vor der Kälteperiode genutzt werden. Lippen nicht vergessen!

GRAFIK: RAUFELD



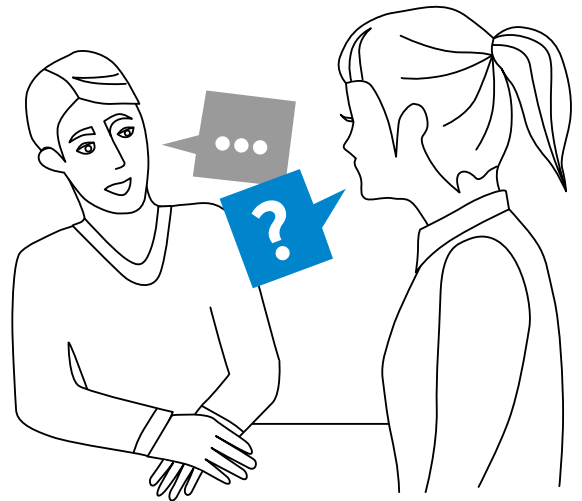
Tipps, um gut durch den Winter zu kommen:
[aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de) ›
Suche: Immunsystem stärken



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/leichte-sprache](https://www.aug.dguv.de/leichte-sprache)

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten **Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung** die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Welche Arbeitsschuhe beziehungsweise Sicherheitsschuhe müssen Beschäftigte in der Küche tragen – und zahlt der Betrieb solche Schuhe?

Die Frage kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Die sicherheitstechnischen Anforderungen ergeben sich aus den individuellen Gefährdungen des jeweiligen Arbeitsplatzes oder Tätigkeitsbereichs. Und die sind auch in Küchen unterschiedlich. Besuchen Sie gerne die Internetseite dguv.de und geben den Suchbegriff „Sachgebiet Fußschutz“ ein. Dort finden Sie unten Beispielsammlungen zum Download, die bei der Orientierung helfen. Auch die „FAQ zum Sachgebiet“ links in der Spalte liefern viele Infos. Was die Frage nach der Kostenübernahme angeht: Sofern die Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, dass für Ihre Tätigkeit ein Fußschutz erforderlich ist, sind Arbeitgebende für die Bereitstellung und somit die Kosten verantwortlich.

Dipl.-Ing. Andreas Vogt

Leiter Sachgebiet Fußschutz im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen der DGUV

Darf unser auf Stundenbasis angestellter Hausmeister in fortgeschrittenem Lebensalter auf Leitern arbeiten? Oder gibt es eine Altersgrenze?

Grundsätzlich gibt es für das Arbeiten auf Leitern keine Altersgrenze. Insgesamt lässt sich zwar feststellen, dass die Zahl von Absturzunfällen bei Beschäftigten zwischen 40 und 60 Jahren höher ist als bei den Altersklassen unter 40 – das zeigte eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz. Es muss aber immer individuell entschieden werden, ob eine Person auf einer Leiter arbeiten kann. Ausschlaggebend sind die körperlichen Voraussetzungen, etwa ein sicherer Stand. So oder so gilt: Leitern sind immer die zweite Wahl. Sie sollten also prüfen, ob Ihrem Hausmeister nicht ein sichereres Arbeitsmittel zur Verfügung steht, etwa eine Arbeitsbühne.

Thomas Jacob

Referatsleiter der Themenfelder Leitern, Tritte, ortsfeste Arbeitsbühnen im Fachbereich Handel und Logistik (FBHL) der DGUV

Dürfen Sicherheitsbeauftragte auch Weiterbildungen privater Träger besuchen? Oder erkennt der zuständige Unfallversicherungsträger nur Fortbildungen an, die von einer Berufsgenossenschaft oder der DGUV angeboten werden?

Eine Anerkennung von Fortbildungen durch die Unfallkasse beziehungsweise die Berufsgenossenschaft ist nicht erforderlich. Das liegt daran, dass Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte nicht vorgeschrieben sind. Sie können also auch Angebote von privaten Trägern nutzen. Es ist allerdings empfehlenswert, sich zunächst die Fortbildungsangebote des eigenen Unfallversicherungsträgers anzuschauen. Dort gibt es oft branchenspezifische und damit passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten, die in der Regel kostenfrei sind. Sucht man nach speziellen Themen, die der eigene Träger nicht anbietet, helfen manchmal die Schulungsangebote anderer Unfallversicherungsträger oder eben privater Träger. Ein grundsätzlicher Hinweis: Zwar sind Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte nicht verpflichtend. Ich halte sie aber im Abstand von drei bis fünf Jahren für sinnvoll, da sie nützliches Fachwissen vermitteln und auffrischen.

Gerhard Kuntzemann

BGHM, Leiter Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte der DGUV

➔ Sie haben eine Frage?

Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis



FAHRZEUGINSTANDHALTUNG



Neue Informationen für neue Technologien

Die DGUV Regel 109-009 „Fahrzeuginstandhaltung“ ist seit Jahrzehnten das zentrale Regelwerk für den Arbeitsschutz in Kfz-Werkstätten. Nun ist sie überarbeitet und erweitert worden.

Grund dafür war der rapide technologische Fortschritt im Fahr-

zeugbau. So haben beispielsweise die Entwicklung umweltgerechter Antriebssysteme, der Einsatz neuer Werkstoffe und Verfahren oder neue Leichtbau- und Material-Mix-Konstruktionen weitreichende Auswirkungen auf die Fahrzeuginstandhaltung. Neue Technologien sind oft mit neuen Gefährdungen verbunden und Schutzkonzepte entsprechend anzupassen.

Strukturelle und inhaltliche Änderungen

Der Aufbau der aktualisierten DGUV Regel orientiert sich an der Vorgehensweise beim Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung. Diese führt von grundlegenden Pflichten und

der Organisation inklusive der spezifischen Erweiterungen für einen Kfz-Betrieb bis hin zu Regeln für die Durchführung bestimmter Arbeiten in Abhängigkeit von Fahrzeugsparte, Antriebsenergie beziehungsweise Handlungsort oder Gefährdungsart. Anhand der in der DGUV Regel 109-009 beschriebenen Anforderungen an die Qualifizierung, die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, an Prüfungen und Arbeitsstätte lassen sich die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegenden Maßnahmen auf den jeweiligen Kfz-Betrieb zugeschnitten vervollständigen.

Zudem wurden neue Themen aufgenommen, unter anderem das Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen (HV-Systemen) oder mit Gasantriebssystemen. Bei Letzteren finden neben den bekannten Antriebsgasen LPG und CNG weitere Berücksichtigung, wie zum Beispiel LNG oder Wasserstoff. Enthalten sind darüber hinaus beispielsweise Informationen zu Unfallquellen beim Arbeiten an Bauteilen mit gespeicherten Energien. Auch die Neufassung und die Aufhebung beziehungsweise die Änderung mehrerer Arbeitsstättenregeln im März 2022 spiegeln sich inhaltlich nun in der aktualisierten DGUV Regel wider.



Download und Bestellung:
publikationen.dguv.de
Webcode: p109009



AUSBILDUNG

Sicheres Arbeiten von Anfang an

Speziell Azubis im ersten Ausbildungsjahr bewegen sich in den Betrieben in einer für sie neuen Umgebung. Sie müssen vieles von Grund auf lernen und verfügen noch nicht über die Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen. Deshalb braucht der Nachwuchs in Sachen Arbeitsschutz besondere Unterstützung. Wichtig ist, ihn von Beginn an für Sicherheit

und Gesundheit bei der Arbeit zu sensibilisieren. Um Ausbilderinnen und Ausbilder dabei zu unterstützen, stellt die BGHM das Medienpaket „binmirsicher“ zur Verfügung. Es enthält praxisrelevante Informationen

und Video-Tutorials, auch speziell für Tätigkeiten in den Branchen Holz und Metall. Das Themenspektrum reicht von Erster Hilfe über Stolpern, Rutschen, Stürzen bis zur sicheren Bedienung von Maschinen wie der Tischkreissäge und der Drehmaschine.



Zum Medienpaket:
bghm.de/binmirsicher

QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Wie wird die eine spezielle Form der Rehabilitation abgekürzt?

- a › ABSEITS
- b › ANSTOSS
- c › ECKE
- d › TOR

2 Was sollte bei neuer digitaler Technologie im Betrieb vermieden werden?

- a › Beratung durch Fachleute
- b › Spontankäufe
- c › Gefährdungsbeurteilung
- d › Evaluation

3 In welcher Situation müssen Beschäftigte keine Warnkleidung tragen?

- a › in der Nacht
- b › an regnerischen Tagen
- c › im fließenden Verkehr
- d › im Pausenraum

4 Was ist der sogenannte GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel?

- a › Datenbank
- b › Programmiersprache
- c › Klassifizierungssystem
- d › Rabattcode

5 Was können Beschäftigte tun, um im Winter Erkrankungen vorzubeugen?

- a › Tageslicht meiden
- b › viel Wasser trinken
- c › möglichst fettig essen
- d › vom Sport pausieren

6 Welche Maßnahme trägt keinesfalls zu einem sicheren Linksabbiegen bei?

- a › Spiegel richtig einstellen
- b › Frontscheibe freiräumen
- c › Kurve schneiden
- d › frühzeitig blinken

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 6/2023“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 23. FEBRUAR 2024

Lösung aus Heft Nr. 5/23: 1b, 2c, 3b, 4d, 5a, 6d

Mitmachen &
gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

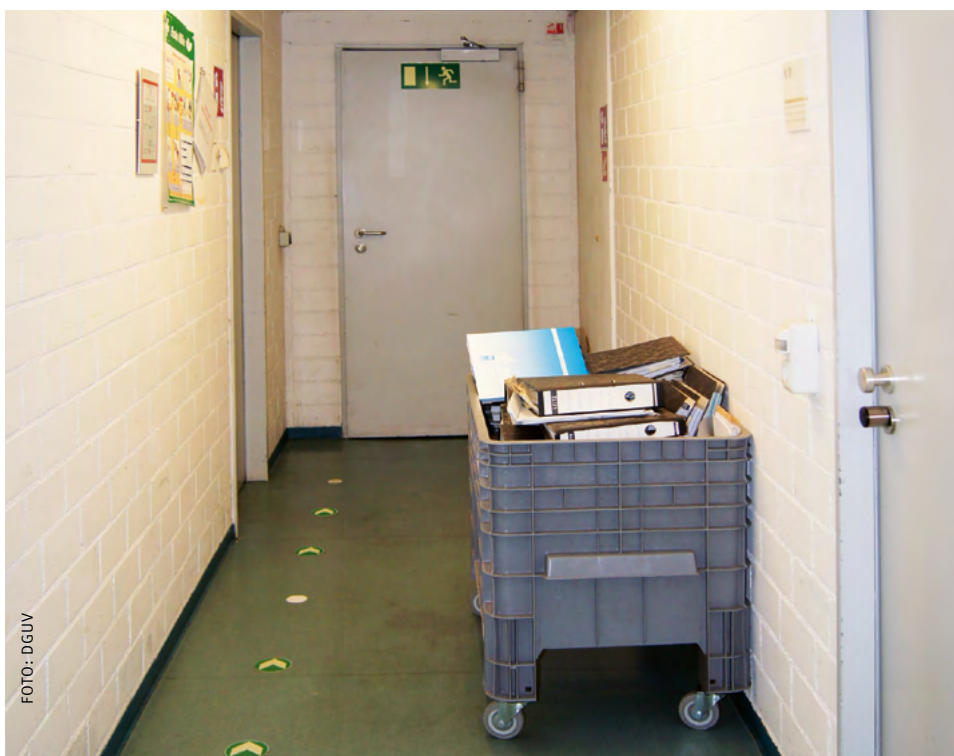


FOTO: DGVUV

Beim Gang durch den Betrieb fällt diese Zwischenlösung ins Auge, die die Sicherheit gefährdet. Was ist das Problem und was sollte umgehend getan werden?

Das Suchbild der vorherigen Ausgabe zeigte einen Arbeitsplatz mit Fenster hinter dem Computerbildschirm. Die Blickrichtung sollte jedoch parallel zum Fenster verlaufen, um Blendung zu vermeiden.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

AUF DEM WEG ZUM AUSSENTERMIN



CARTOON: DIRK WEISSNER

Jetzt sind Sie so schnell in die Kurve rein...
Da muss ich selber nochmal nachdenken, ob Sie
Links oder rechts abbiegen sollten.

**ES GEHT EUCH ALLE
AN, WENN MAN MICH
ANGEHT.**



**#Gewalt
Angehen**

DER GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
WIR ZUSAMMEN.

„Meine Freizeit opfere ich gerne für die Sicherheit meiner Mitmenschen. Als junge Einsatzkraft will ich noch viel lernen und erleben, Gewalt gehört nicht dazu!“

Helena Holzkamp, Feuerwehrfrau

